

24. Oktober 2014

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE AUFERLEGUNG EINER MINDESTRESERVEPFLICHT IN LITAUEN**

Am 21. Oktober 2014 verabschiedete das Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) einen Beschluss zur Auferlegung einer Mindestreservepflicht durch die EZB nach der Einführung des Euro in Litauen am 1. Januar 2015 (ECB/2014/42).

Ab diesem Zeitpunkt werden Kreditinstitute und Zweigstellen von Kreditinstituten (im Folgenden als „Institute“ bezeichnet) mit Sitz in Litauen der Mindestreservepflicht des Eurosystems unterliegen. Da die relevante reguläre Mindestreserve-Erfüllungsperiode am 10. Dezember 2014 beginnt und am 27. Januar 2015 endet, sind Übergangsbestimmungen erforderlich, um eine reibungslose Integration der entsprechenden Institute in das Mindestreservesystem des Eurosystems zu gewährleisten und eine unverhältnismäßige Belastung dieser Institute zu vermeiden.

Im Einklang mit Regelungen, die im Zuge des Beitritts anderer Länder zum Euro-Währungsgebiet verabschiedet wurden, wird im Beschluss über die Auferlegung der Mindestreservepflicht für in Litauen ansässige Institute für den Übergang eine Mindestreserve-Erfüllungsperiode vom 1. bis zum 27. Januar 2015 festgelegt. Darüber hinaus sind in dem Beschluss konkrete Bestimmungen zur Anwendung der Mindestreservepflicht während der Übergangsperiode niedergelegt. Insbesondere ist darin die Methode zur Berechnung der Reservebasis in der Übergangsperiode beschrieben, die für Verbindlichkeiten gegenüber Instituten mit Sitz in Litauen gilt. Institute, die in anderen Mitgliedstaaten des Euroraums ansässig sind, können für die Mindestreserve-Erfüllungsperioden vom 10. Dezember 2014 bis zum 27. Januar 2015 und vom 28. Januar bis zum 10. März 2015 Verbindlichkeiten gegenüber in Litauen befindlichen Instituten von ihrer Mindestreservebasis abziehen.

Der Beschluss wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar.

Medianfragen sind an Herrn Wiktor Krzyżanowski unter +49 69 1344 5755 zu richten.

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation &amp; Sprachendienst

Internationale Medienarbeit

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455 • Fax: +49 69 1344 7404

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**